

Landkreis Osterholz

Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Osterholz

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung des Landkreises im Bereich „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ vorgenommen. Das in der Prüfungsmitteilung zusammengefasste Ergebnis wurde dem Kreistag des Landkreises Osterholz am 24.02.2022 bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG) ist die Prüfungsmitteilung öffentlich auszulegen. Sie kann in der Zeit vom 03.03. – 11.03.2022 im Kreishaus, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Kämmereiamt, Zimmer 326) während der Dienststunden eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 24.02.2022

Der Landrat
Bernd Lütjen